

Wuhren schlucken wehmütig ihr Ende

Kanton Die Wuhrkorporationen sind ein Auslaufmodell. Das haben selbst die Körperschaften begriffen. Doch sie stellen Forderungen, wollen zumindest die Wuhrmeister in die Zukunft retten.

Franz Steinegger

Es war eine denkwürdige Versammlung am Montagabend im Tierpark-Restaurant Grüne Gans in Goldau. Der Vorstand der Vereinigung der Wuhrkorporationen des Kantons Schwyz (Wuko) lud ein zur Diskussion über das zu revidierende Wasserrechtsgesetz. Und dieses hats in sich. Die von der Regierung vorgeschlagene Gesetzesrevision sieht nichts Geringeres vor, als auf das bewährte System der Wuhrkorporationen zu verzichten. Diese Körperschaften sorgen seit Jahrzehnten dafür, dass Anstösler von Bachläufen, die in sogenannten Perimetern zusammengefasst werden, für den Unterhalt der fliessenden Gewässer zu sorgen haben. Und das funktioniert gut.

Der Unterhalt beschränkte sich jedoch auf bauliche Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser. «Der Hochwasserschutz ist heute ein integrales Risikomanagement und sehr anspruchsvoll geworden», erläuterte Alois Rey, ehemaliger Vorsteher des Wasserbauamtes, die Vorlage vor den 70 Delegierten. Konkret bedeutet das, dass Aufweitungen von Bachläufen und ökologische Aufwertungsmassnahmen im Vordergrund stehen und erst, wenn es nicht anders geht, bauliche Massnahmen umgesetzt werden.



Alois Rey erläutert vor den Delegierten der 50 Wuhren des Kantons die neue Gesetzesvorlage.

Bild: Franz Steinegger

Damit sind die ehrenamtlich tätigen Wuhrräte überfordert. Es müssen vermehrt Fachleute zugezogen werden. Auch ist die Lastenverteilung nicht mehr gerecht: Vom Hochwasserschutz profitieren alle, und nicht nur die (zahlenden) Anrainer. Deshalb sollen künftig neben den Bezirken und dem Kanton neu die Gemeinden in die Pflicht genommen

werden, welche die Kosten der bisherigen Wuhrkorporationen zu tragen hätten.

Das Bewährte mit drei Kernforderungen retten

In der Diskussion am Montagabend kamen Befürchtungen auf: Es werde teurer, weil ein Büroapparat aufgebaut wer-

de; nur noch Fachleute hätten das Sagen; weil die öffentliche Hand unter Spardruck sei, werde der Hochwasserschutz vernachlässigt. Doch alles Zagen half nichts. Die Realitäten und die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich dramatisch verändert. Ein verzweifelter Rückweisungsantrag, die Vorlage abzulehnen, weil mit dem neuen Gesetz

die Wuhren abgeschafft würden, fiel mit 13 zu 32 Stimmen durch.

Doch drei Bedingungen werden die Wuhrkorporationen an die Regierung stellen und sich dafür vehement einsetzen: Das Deponieproblem muss gelöst werden. Es könne nicht sein, dass unverschmutztes Hochwassergeröll «in den Schwarzwald auf eine Deponie gefahren werden muss». Es seien regionale Deponieplätze zu schaffen, damit insbesondere nach einem katastrophalen Ereignis die Bachläufe und Geschiebesammler zügig ausgepackt werden könnten. Zweitens müsse das neue Gesetz den Einsatz von «lokalen Leuten ermöglichen, die über Fachwissen verfügen und situationsnah urteilen können» – was heute die Wuhrmeister oder der Wuherrat sind. Schliesslich müsse der Unterhalt der Bäche «mindestens im heutigen Rahmen gewährleistet sein».

Die Vernehmlassungsfrist endet Ende Oktober. Dann wird die Regierung eine Botschaft zuhanden des Kantonsrates ausarbeiten. Wenn dagegen ein Referendum zustande käme, könnte auch das Volk entscheiden. Nach dem sportlichen Zeitplan soll die Revision 2018 oder 2019 in Kraft treten, die Wuhrkorporationen würden zwei Jahre später aufgelöst. Bis es so weit ist, fliesst noch viel Wasser die Muota herunter. Der politische Prozess ist angestossen.

LESERBRIEFE

Blamage – was nun?

Zur Steuergesetzrevision

Man muss in der Geschichte der kantonalen Volksabstimmungen sehr weit zurückblättern, bis man eine derart deutliche Abfuhr für eine kantonale Behördenvorlage im Verhältnis von 1 zu 4 findet: Im September 1980, also vor exakt 36 Jahren, versenkten die Schwyzer Stimmbürger die Revision der Ruhegehaltsverordnung für Regierungsräte gar mit 86,6 Prozent. Die damalige Vorlage wurde dem Souverän als Kompromissvorschlag der Staatswirtschaftskommission mit (wohlwollender) Zustimmung des Regierungsrates unterbreitet. Die Flat Rate Tax dagegen war ein strategisches Projekt des Regierungsrates im Kernbereich der Steuern. Als solche hatte diese politisch zweifelsohne einen ganz anderen Stellenwert als die seinerzeitige Ruhegehaltsverordnung.

Dennoch gibt es einige interessante Parallelen: Auch damals wurde die Vorlage im Kantonsrat von einer zahlenmässig mächtigen Parteien-Koalition mit einem Wähleranteil von gar über 95 Prozent gegen den entschlossenen Widerstand der seinerzeit noch kleinen oppositionellen SVP durchgeboxt. Wer sich in den damaligen Regierungsfractionen (CVP, LVP und SP) kritisch zur eher dünn dokumentierten Vorlage äusserte oder diese gar infrage stellte, wurde vom Regierungstisch aus zurechtgewiesen. Ohne innere Überzeugung ging die herbeigetrommelte Mehrheitsmeinung des Kantonsrates in die Referendums-Abstimmung, wohlwissend, dass die Vorlage auf tönernen Füssen stand. 1989 wurde ein weiterer Revisions-Versuch vom Souverän

erneut mit über 70 Prozent Nein an der Urne abgeschmettert, ehe man behördlicherseits den Geist aufgab und sich das Problem gleichsam in Luft auflöste.

Gewiss, die Sanierung des Schwyzer Staatshaushaltes wird uns als Dauerbaustelle erhalten bleiben. Immerhin kommt das vor der Abstimmung verkündete strukturelle Defizit von 130 Mio. Franken (ursprünglich gar 170 Mio.) nach den neusten Verlautbarungen des Finanzdepartements nur mehr halb so schlimm daher. Wetten, dass es dem Finanzminister bis zum kommenden Frühjahr gar gelingen wird, für das Jahr 2016 anstelle der budgetierten 50 Mio. Franken Defizit mit etwas Glück eine schwarze Null aus dem Hut zu zaubern. Vom Tisch gefegt sind damit aber auch all die bösen Prophezeiungen einer massiven Steuererhöhung für den Mittelstand im Falle einer Ablehnung der Flat Rate Tax.

Der herbeigeredete Befreiungsschlag wurde vom Souverän durchschaut. Das Prinzip der beleidigten Leberwurst hilft da nicht weiter, wie die Schwyzer Abstimmungsgeschichte zeigt. Es braucht endlich eine aktuelle und unfrisierte Analyse mit einem glaubhaften Lösungsansatz, der keine Steuern auf Vorrat anstrebt, sondern schwergewichtig die ungleiche Entwicklung bei den Steuereinnahmen des Kantons einerseits und der Gemeinden andererseits angeht und den permanenten Sparauftrag umsetzt. Politik ist und bleibt die Kunst des Möglichen – wobei das Mögliche zu einem schönen Teil von der Glaubwürdigkeit und der Führungsqualität der Akteure abhängt.

Toni Dettling, Schwyz

Ihr Leserbrief

Der «Bote der Urschweiz» versteht sich als Forums-Zeitung, die den verschiedenen Meinungen und Ansichten zur Verfügung steht. Trotzdem gelten aber auch für Leserbriefe einige Regeln.

Bitte fassen Sie sich kurz, damit möglichst viele Briefe Platz haben. Ihr Brief sollte höchstens 1800 Zeichen umfassen. Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zu kürzen.

Restaurant Pragelpass legt Fundament für die Erweiterung

Muotathal Die Alpwirtschaft auf dem Pragelpass wird umgebaut und erweitert. Derzeit sind Betonarbeiten im Gang.

Wer derzeit das ausserordentlich schöne Herbstwetter in den Muotathaler Bergen geniessen will, muss nicht auf eine Stärkung verzichten. Beim Restaurant auf dem Pragelpass steht zwar ein Baukran, ab und zu begegnen einem auf der schmalen Passstrasse schwere Betonmischer. Aber der Betrieb werde bis zum Einwinter offen gehalten, wie Eigentümer Michael Gwerder («Büchsener») versichert.

Weil die Bausaison wetterbedingt auf dem Prigel eingeschränkt ist, wird der geplante Um- und Anbau der Alpwirtschaft auf zwei Jahre verteilt. Derzeit sind die Betonarbeiten im Gang für die

nächstes Jahr zu realisierenden Hochbauten. «Ziel ist es, bis Ende Oktober durcharbeiten zu können und damit die Fundamente für die nächstjährige Bauphase zu legen», sagt Gwerder auf Anfrage. «Solange die Bauarbeiten andauern, werden wir auch den Restaurationsbetrieb offen halten.»

Nächstes Jahr wird abgerissen und neu gebaut

Der zweite Schritt wird nach den Schulsommerferien 2017 eingeleitet. Ab 20. August wird das bestehende Gebäude bis zur Betondecke des Kellers abgebrochen und um fünf bis neun Meter erweitert –

wozu die eben nun stattfindenden Fundamentarbeiten dienen. Die Grösse der Alpwirtschaft mit 60 Innensitzplätzen wird beibehalten, ebenso die Freiluftterrasse. Erweitert werden jedoch Küche und Toilettenanlage.

Die Alpwirtschaft liegt auf der Hochebene des Pragelpasses auf Muotathaler Gemeindegebiet. Gleich angrenzend läuft der hier noch junge Starzenbach vorbei, was die Wirtfamilie dazu nützt, für Kinder einen Abenteuerspielplatz einzurichten, wo sie sich im «Baggerlen» üben können.

Franz Steinegger



Auf dem Pragelpass wird betoniert. Nächstes Jahr wird die Alpwirtschaft teilweise abgerissen und erweitert. Bild: Franz Steinegger